

- ZONE MIT VERPFLICHTUNG ZUR EINSTELLUNG EINES TEILBEBAUUNGSPLANES
- PROJ. WOHNHAUS
 - VORSCHLAG FÜR SPÄTERE BAUTEN
 - PROJ. EINSTELLHALLE UNTERIRDISCH
 - ZUFAHRT ZU EINSTELLHALLE
 - WOHNHAUS - ZUGÄNGE
 - GRENZE (GRUNDSTÜCK)
 - PROJ. STRASSEN
 - PROJ. TROTTOIRS
 - BAULINIE
- AUSNUTZUNGS- ZIFFER
- W2 = 0.35
W3 = 0.5
W4 = 0.6

GEMEINDE STARKIRCH - WIL

TEILBEBAUUNGSPLAN „WALTERHOFGEBIET“

ZONEN - STRASSEN - BAULINIENPLAN

1 : 1000

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT
STARKIRCH - WIL, DEN
22. FEB. 1982
DER GEMEINDESCHREIBER

GENEHMIGT VON DER ENWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
STARKIRCH - WIL, DEN
DER ANWANN
DER GEMEINDESCHREIBER

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN
SOLOTHURN, DEN
11. MAI 1982 KRB NR. 1387
DER STAATSSCHREIBER

Dr. Max Gery

Der Teilbebauungsplan "Walterhofgebiet" der Einwohnergemeinde Starkirch-Wil wird als Erschliessungsplan (Strassen- und Bauliniplan) genehmigt. Aus formellen Gründen nicht Gegenstand des Planes und somit nicht genehmigt sind die im Plan eingetragenen Hausbaulinien, die private Erschliessung und die Zonierung.



ERSCHLIESSUNGSPLAN MIT PROJEKT. MFH					
REV. 7.7.81 / 19.8.81 / 27.11.81					
MFH A + M. LÜTHI - KIEFER					
SITUATION / ERSCHLIESSUNG GB 307 (TEIL) + GB 21					
PL. NR. 102/1		WST. 1:1000		DAT. 24.2.81	
GR. 51 / 47		GEZ. S.B.		DORNACHERSTR. 10	
PAUL IMHOF		ARCHITEKT HTL		4600 OLTEN	
				062 / 21 68 50	

